

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 67/68 (1916)
Heft: 20

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miscellanea.

Telegraphenstörungen infolge des elektrischen Bahnbetriebs im Unter-Engadin. In der Tagespresse wurde vor kurzer Zeit berichtet, dass seit Einführung der elektrischen Zuförderung im Engadin der Betrieb der eidgen. Telegraphen- und Telephonlinien auf der Strecke Bevers-Schuls durch Induktionsströme unangenehm beeinflusst werde. Nach den durch uns an zuständiger Stelle eingezogenen Erkundigungen verhält sich die Sache wie folgt. Während auf den Strecken St. Moritz-Bevers und Samaden-Pontresina von vorneherein eine Verlegung der nahe der Bahn verlaufenden Schwachstromleitungen vorgenommen wurde, nahm man von einem *vollständigen* Umbau der nur auf einzelnen Sektionen in der Nähe der Bahnlinie gelegenen Leitung Bevers-Schuls vorläufig Umgang. Nun machen sich aber auf der letztgenannten Strecke in den staatlichen Telegraphenleitungen doch Störungen bemerkbar, was sich dadurch erklären lässt, dass die Mehrzahl der Telegraphenstromkreise noch die Erde als Rückleitung benutzen, wie dies übrigens beim schweizerischen und europäischen Telegraphennetz noch zum grössten Teil der Fall ist. In nächster Zeit soll nun untersucht werden, ob die Erstellung isolierter Rückleitungsdrähte zur Hebung der Störungen unerlässlich ist, oder ob diese ausserordentlich kostspielige Massnahme vermieden und die Aufrechterhaltung des Telegraphenbetriebs durch andere Mittel gesichert werden kann.

Simplon-Tunnel II. Monatsausweis Oktober 1916.

Tunnellänge 19 825 m		Südseite	Nordseite	Total
Firststollen:	Monatsleistung m	136	170	306
	Stand am 31. Okt. m	8004	6752	14756
Vollausbruch:	Monatsleistung m	108	157	265
	Stand am 31. Okt. m	7872	6669	14541
Widerlager:	Monatsleistung m	117	181	298
	Stand am 31. Okt. m	7808	6467	14275
Gewölbe:	Monatsleistung m	112	202	314
	Stand am 31. Okt. m	7840	6408	14248
Tunnel vollendet am 31. Okt. m		7783	6408	14191
In % der Tunnellänge %		39,3	32,3	71,6
Mittlerer Schichten-Aufwand im Tag:				
Im Tunnel		282	345	627
Im Freien		122	181	303
Im Ganzen		404	526	930

Auf beiden Seiten wurde an 29 Tagen gearbeitet. Auf der Nordseite waren jedoch die Ausbruch-Arbeiten wegen Verlegung der Tunnelstation (Umladekran) von Km. 4 nach Km. 6 vom 22. bis 26. Oktober eingestellt.

Die Obergrund-Allee in Luzern, über die wir in unserem letzten Bande ausführlich berichteten (auf den Seiten 126 bis 128 unter Beigabe einiger Abbildungen, und auf den Seiten 151 und 152 durch Abdruck eines Schreibens der städtischen Baudirektion) ist ihrem Schicksal nun doch verfallen. Mit 2897 gegen 1069 Stimmen haben letzten Sonntag die Stimmberechtigten der Stadt Luzern beschlossen, dass die betreffende westliche Baumreihe den „Verkehrsinteressen“ zu opfern sei. Das „Vaterland“ begleitet die Mitteilung mit folgenden Worten: „Der Allee heute einen Nachruf zu widmen, trägt nach diesem deutlichen Entscheide der Bürgerschaft, soweit sie sich an die Urne bemühen mochte, nichts ab; vielleicht wird der Epilog einmal von unsern Epigonen geschrieben werden, und wir fürchten sehr, es wird kein schmeichelhafter sein. Er wird weniger die Bürger als die technischen Behörden treffen, die von Anfang an auf diese Lösung hingearbeitet haben. Noch einmal aber geben wir dem Bedauern Ausdruck, dass die Techniker den Weg nicht gefunden haben, unsere letzte hochstämmige Allee zu erhalten, unbeschadet einer befriedigenden Korrektur der Obergrundstrasse.“

Internierte Studierende an der Eidg. Technischen Hochschule. Die Anmeldungen Internierter an die E. T. H. konnten in 52 Fällen, bei 3 Franzosen und 49 Deutschen, berücksichtigt werden. Diese verteilen sich als Hörer folgendermassen auf die Abteilungen: Bauschule 7, Ingenieurschule 10, Maschinen-Ingenieurschule 13, Chemische Schule 3, Forstschule 12, Landwirtschaftliche Schule 6, Freifächerabteilung 1.

Auf Anordnung des Armeearztes besuchen die Internierten die Vorlesungen in Zivilkleidern; sie unterstehen dem Studien-Platzkommandanten Hptm. Dr. Speckert.

Vom Rektorat der E. T. H. mussten zahlreiche angemeldete nichtakademische Techniker als ungenügend vorgebildet abgewiesen werden. Diese Kategorie bereitet dem Hilfswerk der Schweiz. Hochschulen für kriegsgefangene Studenten erhebliche Schwierigkeiten, da sich bis jetzt noch keine Schule hat finden lassen, wo sie untergebracht werden könnten. Allfällige Anregungen in dieser Sache bitten wir dem „Hilfswerk“¹⁾ zukommen zu lassen. M. G.

Eine neue New Yorker Bauordnung, die vor wenigen Wochen in Kraft getreten ist, bringt die längst ersehnte Begrenzung der Höhe der Wolkenkratzer. Zugelassen ist von nun als Gebäudehöhe im Geschäftsviertel die zweieinhalbfache Strassenbreite, im zentralen Manhattan die doppelte, im übrigen Manhattan und in einzelnen Stadtteilen die anderthalbfache und in den gesamten andern Stadtvierteln die einfache Strassenbreite. Die Errichtung von zwölf- und vierzehnstöckigen Gebäuden an den Haupt-Avenues und von acht- bis neunstöckigen in den Seitenstrassen wird demnach wie bisher möglich sein, nur wird kein unmittelbar in der Baulinie gelegener Bau diese Höhe überschreiten können. Im grössten Teil der Stadt wird jedoch durch die neue Verordnung die Bauhöhe auf vier bis fünf Stockwerke herabgesetzt. Türme werden in ihrer Höhe nicht begrenzt, nur dürfen sie nicht über ein Viertel der Baufläche bedecken.

Eidg. Techn. Hochschule. Die infolge Rücktritts von Prof. B. Recordon freigewordene Professur für Baukonstruktionslehre soll nicht mehr in der bisherigen, sondern in veränderter Umschreibung wieder besetzt werden. Sie umfasst hinfort den Unterricht in „Hochbau in Stein, Holz, Eisen und Eisenbeton“ für die Architekten, die Bau- und die Maschineningenieure, ferner in „Baumechanik und Baustatik“ an der Architektenschule. Mit Anmeldefrist vom 30. November d. J. und Amtsantritt auf 1. April 1917 ist die Professur, über deren Besetzung noch nichts präjudiziert sei, gegenwärtig ausgeschrieben. Bewerber erhalten nähere Auskunft beim Präsidenten des Schweiz. Schulrates, Dr. R. Gnehm, in der Eidg. Techn. Hochschule.

Schweizer. Rheinsalinen. Die vereinigten Rheinsalinen Schweizerhalle haben in der Nähe der Saline wieder ein Bohrloch zur weitern Aufschliessung des dortigen Salzlagers niederbringen lassen. Die Salzsäure wurde in der gleichen Mächtigkeit von 25 m durchfahren.

Konkurrenzen.

Parlamentsgebäude für die australische Hauptstadt. Wie uns das Schweizerische Departement des Innern mitteilt, ist der im Sommer 1914 von der Regierung des australischen Staatenbundes mit dem 31. März 1915 als Einreichungstermin eröffnete, bei Kriegsausbruch sistierte Wettbewerb für die Erlangung von Entwürfen zur Ausführung des Parlamentsgebäudes in der neuen Bundeshauptstadt²⁾ wieder aufgenommen worden. Als neuer Termin ist der 31. Januar 1917 angesetzt. Ueber die Zusammensetzung des Preisgerichts, das seit der ersten Ausschreibung wohl einige Aenderungen erfahren haben dürfte, konnten wir näheres nicht erfahren. Das Programm ist von der Britischen Gesandtschaft in Bern zu beziehen.

Berichtigung.

Schweizerischer Elektrotechnischer Verein. Durch ein bedauerliches Versehen ist auf Seite 220 der letzten Nummer in den Zeilen 21 und 22 der Spalte rechts im Bericht über die Eröffnungsworte des Präsidenten an Stelle des verstorbenen Ehrenmitglieds *Rudolf Alioth* der Name René Thury gesetzt worden. Wir bitten unsere Leser den Fehler durch Einkleben des dieser Nummer beiliegenden Zettels zu berichtigen.

Unsern geehrten Kollegen Herrn Thury aber bitten wir, unsere Entschuldigung freundlichst entgegenzunehmen und verbinden damit den Wunsch, es möge den schweizerischen Elektrotechnikern noch recht lange vergönnt sein, sich seiner erspriesslichen Mitarbeit zu erfreuen.

Die Redaktion der Schweiz. Bauzeitung.

¹⁾ Prof. Dr. M. Grossmann, Herrenbergstrasse 1, Zürich 6.

²⁾ Für die Anlage der im Entstehen begriffenen neuen Hauptstadt Canberra wurde vor einigen Jahren ebenfalls ein Wettbewerb ausgeschrieben. Vergl. hierüber Bd. LVIII, S. 123 (26. August 1911) und Bd. LXI, S. 149 (15. März 1913) und 204 (12. April 1913).

Vereinsnachrichten.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

PROTOKOLL

der I. Sitzung im Vereinsjahr 1916/17

Mittwoch den 1. Nov. 1916, abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr, auf der Schmidstube.

Vorsitzender: Der Präsident Prof. Dr. W. Kummer. Anwesend etwa 60 Mitglieder und Gäste.

1. *Das Protokoll* der X. Sitzung (vom 22. März 1916) wird genehmigt.

2. *Mitgliederbewegung.* Der Vorsitzende gibt Kenntnis vom Tode unserer Kollegen Arch. Walter Mooser und Ing. Ritter-Egger, zu deren ehrendem Andenken sich die Versammlung von den Sitzen erhebt. Eingetreten in unsere Sektion sind seit der letzten Sitzung die Masch.-Ing. M. Roš (Baden), J. Bölsterli (Küsnacht), R. Dubs (Zürich), W. Gengenbach (Zürich), W. Spinnler (Zürich), G. Laquai (Zürich) und J. Türcke (Oberstreliz). Ausgetreten sind Ing. G. Golliez (Bandoeng, Java), Arch. S. Ott (Arbon), Ing. Hirzel-Schulze (Zürich), Ing. H. Herzog (Aarau), Prof. B. Recordon (Lausanne), Ing. Max Halder (London), Ing. Belser-Affeltranger (Zürich) und Baumeister Gossweiler (Zürich).

3. *Der Jahresbericht* des Präsidenten wird von ihm verlesen und von der Versammlung genehmigt (folgt in der nächsten Nummer).

4. Ueber die *Rechnung* berichtet der Quästor, Architekt O. Pflughard. Es ergibt sich folgende Uebersicht der Hauptposten auf 1. Okt. 1916:

Einnahmen: Mitgliederbeiträge	Fr. 2905,—	
Zinsen	„ 403,85	
Verschiedenes	„ 55,—	
	Zusammen Fr. 3363,85	3363,85
Ausgaben: Drucksachen, Inserate	Fr. 310,—	
Sitzungen und Anlässe	„ 858,75	
Subventionen	„ 560,—	
Papier, Couverts und Porti	„ 451,70	
Verschiedenes	„ 118,35	
	Fr. 2298,80	2298,80
Einnahmen-Ueberschuss		1065,05
Zinsen des Baufonds		436,—
Vereinsvermögen, einschl. Baufonds		18 133,40

Die Rechnung ist von den Revisoren J. Bolliger und in Vertretung von F. Mousson durch Ing. H. Bertschi geprüft und richtig befunden worden. Sie wird stillschweigend genehmigt, desgleichen das Budget samt dem darin vorgesehenen unveränderten Jahresbeitrag von 10 Fr., alles unter gebührendem Dank an den Quästor.

5. *Wahlen.* Ihren Rücktritt aus dem Vorstand haben erklärt folgende Kollegen: Ing. A. Bachem, Ing. A. Schläpfer, Ing. W. Zupfinger. Die statutarische Amtsdauer ist abgelaufen für die Architekten A. Hässig und O. Pflughard, Ing. J. Girsberger und Masch.-Ing. Dr. H. Keller. Diese Kollegen haben eine Wiederwahl nicht abgelehnt.

Als Stimmenzähler amten J. Beriger und G. Zindel. Durch 48 Stimmende werden gemäss den Vorschlägen des Vorstandes gewählt: die Arch. A. Hässig (mit 47 Stimmen), O. Pflughard (45), die Ing. J. Girsberger (47), A. Trautweiler (47, *neu*), R. Luternauer (45, *neu*), die Masch.-Ing. Dr. H. Keller (47) und E. Payot (46, *neu*). Dem Vorstande gehören ferner noch an mit Amtsdauer bis 1917: Arch. A. Bräm und G. Korrodi; Ing. C. Jegher; Masch.-Ing. Prof. Dr. W. Kummer.

Als Rechnungsrevisor scheidet nach zweijähriger Amtsdauer aus Ing. J. Bolliger; er wird ersetzt durch Ing. H. Bertschi. Als erster Rechnungsrevisor wird Ing. F. Mousson bestätigt.

Damit sind die geschäftlichen Verhandlungen erledigt und es folgt

6. *Vortrag* von Herrn Stadttechniker V. Wenner über:

Abänderung der Baulinien von Strassen im Quartier zwischen Bahnhofstrasse und Schanzengraben im Anschluss an die Sihlbrücke.

Der Vortragende erläutert den aus verschiedenen Studien hervorgegangenen Baulinienplan, zu dessen Abänderung die geplante Ueberbauung der Bodmer-Trümpler'schen Liegenschaft, das Eckgrundstück zwischen Löwenstrasse und Sihlstrasse, den Anstoss gegeben hat. Die Umarbeitung erfolgte im Hinblick auf möglichste Verkehrserleichterung für die Richtungen Uraniaquartier-Sihlbrücke

einerseits, und Quaibrücke-Sihlbrücke bzw. Güterbahnhof andererseits. Zu dem Zweck soll die Uraniastrasse als Hauptverkehrsstrasse mit 18 m Baulinien-Abstand durchgeführt werden, ferner soll die Nüscherstrasse mit 16 m Baulinien-Abstand über die Sihlstrasse hinaus in der Richtung der Zeughausstrasse-Hohlstrasse verlängert und durch eine projektierte Brücke, zur Entlastung der Sihlbrücke, über die Sihl geführt werden. Endlich soll die Talgasse auf 15 m Baulinien-Abstand erweitert werden. Auch im obern Teil der Löwenstrasse wird die Baulinie auf 16 m Abstand einseitig zurückgesetzt, während im mittleren Teil 12 m beibehalten werden; der unterste Teil hat 24 m.

In der anschliessenden *Diskussion* begrüsst Arch. M. Häfeli die Verbreiterung der Uraniastrasse, wogegen er die Verkehrsstrassen-Kreuzung von Uraniastrasse und Nüscherstrasse, sowie insbesondere das unförmliche Doppelplatz-Gebilde an der Einmündung der Sihlstrasse in den Talacker bemängelt. Arch. O. Pflughard bedauert, dass man nicht gründlicher verfähre und dass das Strassenetz nach wie vor hier ein unklares bleibe. Ausser der Bahnhofstrasse hätten wir keine einzige grosszügige Verkehrslinie; eine solche fehle namentlich vom See nach Aussersihl, dem künftigen Gravitationszentrum der Stadt. Wenn man bedenkt, dass die Steigerung der Bauplatzwerte an der Bahnhofstrasse von 1890 bis 1915 einen Mehrwert von etwa 40 Mill. Fr. darstelle, dürfe man den Gedanken an einen energischen Strassendurchbruch im ange-deuteten Sinne nicht mehr als utopisch verwerfen. Er bedauert weiter, dass die Festlegung der neuen Baulinien der Lösung dieses schwierigen Problems durch den im Gange befindlichen Wettbewerb vorgreife. Solche Fragen sollten nicht im kleinen Kreise eines engen Gebietes, sondern auf breiterer Grundlage und mit mehr Grosszügigkeit behandelt werden.

Bauvorstand Dr. Klöti nimmt das städtische Projekt in Schutz und hebt die Verkehrsbedeutung der Uraniastrasse hervor; namentlich bezweifelt er, dass die finanzielle Durchführbarkeit der Sihlbrücke-Verbreiterung durch das Nichtzurücksetzen der Baulinie an ihrem stadtseitigen Eingang beeinflusst werde. Man habe hier auf das Ergebnis des Wettbewerbs nicht warten können, wegen zweier dringender Baubegehren betr. die Liegenschaft B.-T. sowie nördlich der Liegenschaft Vögeli-Bodmer an der Löwenstrasse.¹⁾

Schluss der Sitzung 10 $\frac{3}{4}$ Uhr.

Der Aktuar: C. J.

EINLADUNG

zur

II. Sitzung im Vereinsjahr 1916/17

auf Mittwoch den 15. Nov. 1916, abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr, auf der Schmidstube.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll und geschäftliche Mitteilungen

2. Vortrag von Herrn Prof. A. Rohn, Ingenieur:

Die Brückenprojekte für Eglisau (Strassenbrücke und Rheinsteg).

Eingeführte Gäste, sowie Studierende sind willkommen.

Der Präsident.

Gesellschaft ehemaliger Studierender

der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht nach Stuttgart *Bauingenieur*, bewandert in Statik und Massenberechnungen. (2035)

Gesucht nach Wien tüchtiger *Eisenbeton-Ingenieur* für Industriebauten und Bureauarbeit. Eintritt sofort. (2036)

Gesucht von deutscher Maschinenfabrik für Studienreise in die Türkei: *Ingenieur-Chemiker*, der im Bau und Betrieb von Extraktions- und Trocknungsanlagen bewandert ist und die französische Sprache beherrscht. (2038)

On cherche pour la France un *Ingénieur civil* bon staticien pour diriger l'entreprise d'un pont important en ciment armé, ingénieur qui serait par la suite affecté au bureau d'études ou envoyé pour surveillance de chantiers importants. (2039)

On cherche pour la France un *Ingénieur civil* bon staticien qui pourrait seconder le chef du bureau technique et en prendre la direction en cas d'absence du sus-nommé. (2040)

Auskunft erteilt kostenlos

Das Bureau der G. e. P.
Dianastrasse 5, Zürich.

¹⁾ Vergl. die Liegenschaften B.-T. und V.-B in der Abb. auf S. 232. Red.